

Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321



Amtsleitung

SachbearbeiterIn: Matthias Bahngruber
Tel.: 06221 / 7213 - 21
Fax: DW 27
amtsleitung@koppl.at
Koppl, am 17.03.2020

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 18.02.2020, 19:30 Uhr
Ort: Gemeindeamt, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister:

Rupert Reischl

Vizebürgermeister:

Stefan Kittl

Ordentliche Mitglieder:

GR Ing. BEd Wolfgang Hyden
GR Martin Reichl
GR Ing. Wolfgang Reiter
GR Anton Feldes
GRⁱⁿ Dr. Eva Wimmer
GV Walter Pichler
GV Florian Kainbauer
GV Johannes Ebner jun.
GVⁱⁿ Ursula Gröbner
GV DI (FH) Horst Köpfelsberger
GV Ing. Christian Stieger
GV Thomas Schafhuber
GV Florian Breithenthaler
GV Stefan Schmidlechner
GV Dominik Feiel

Entschuldigt:

GR MSc Christoph Baumgärtner
GV Raimund Tetsch
GV Mag. phil. Gerald Reisecker
GV Markus Tetsch

Schriftführer:

AL Matthias Bahngruber

Tagesordnung

1. Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2019
5. Abfallabfuhrordnung 2020, Beschlussfassung
6. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Koppl und Plainfeld für den Altstoffsammelhof, Beschlussfassung
7. Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen, Beschlussfassung
8. Vergabe eines Grabfeldes im Friedhof Guggenthal, Beschlussfassung
9. Finanzanalyse der Gemeinde Koppl durch die Gemeindeaufsicht, Vorlage an die Gemeindevertretung
10. Übernahme von Grundstücksabtretungen am Bittsolweg in das Öffentliche Gut der Gemeinde Koppl, Wiederholung des Beschlusses vom 16.12.2019
11. 380 kV-Leitung, Anregung an die Fraktionen des Nationrates über die Beantragung und Beschlussfassung von 3 Entschließungsanträge, Wiederholung des Beschlusses vom 16.12.2019
12. Nachträgliche Aufnahme 12.2.2020; Richtlinien Vereinsförderungen durch die Gemeinde Koppl
13. Allfälliges

Bürgermeister Rupert Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Entsprechend § 26 (1) der Salzburger Gemeindeordnung sind 17 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, das sind mehr als 2/3 der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Reischl stellt fest, dass nach Kundmachungsfrist die Tagesordnung am 12.2. ergänzt wurde, die Ergänzungen und der Antrag den Gemeindevertretungsmitgliedern zugestellt wurde. Über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes soll abgestimmt werden.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss (17:0), dass TOP 12 als zusätzlicher Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung behandelt werden soll.

Beratung und Beschlüsse

1. Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung

Von den anwesenden Zuhörern gibt es keine Anfragen zur Tagesordnung.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reischl berichtet über folgende Punkte:

- 24.01. Besprechung mit Vizebürgermeister Bernhard Auinger von der Stadt Salzburg in Sache Gaisbergtrail, Bedenken der Grundeigentümer und der Jägerschaft wurden mitgeteilt
- 10.02. Verbandssitzung Abfallverband Salzburg und Umlandgemeinden,

Statistik - 40 % des Volumens sind Fehlwürfe, dazu ist eine umfassende Information notwendig

12.02. AUFO und REFS - Jahreshauptversammlung

17.02. Ausschusssitzung REK neu

3. Berichte aus den Ausschüssen

Bürgermeister Reischl berichtet über den REK-Ausschuss vom 17.2.2020

Wesentlicher Tagesordnungspunkt war die Gesamtschau zur räumlichen Entwicklung Wohnen & Arbeiten inkl. Ziele REK „alt“ und neue Anträge aus der Bevölkerung (Abschluss Beratung Prüfflächen)

Am Ende des Tages soll der Differenzplan festgelegt werden, und dem Land zur unerlässlichen Untersuchung vorgelegt werden. Es sind immer wieder Anfragen, bis wann mit einer Widmung zu rechnen ist, im Besonderen bei der Nutzung von Eigenbedarf.

4. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2019

GR Wolfgang Hyden: Zum Protokoll vom 16.12.2019 wird vermerkt, dass die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 der Sitzung vom 16.12.2019 in der heutigen Sitzung am 18.02.2020 unter den Punkten 9, 10 und 11 wiederholt werden.

GV Thomas Schafhuber: Email vom 18.02.2020

Seite 6/(fortlaufende Seite 47): Meine Wohnadresse ist in der Eisenstraße 32

Seite 9/(fortlaufende Seite 50) Pkt. 649: Schaut nach einem Zahlendreher beim Ergebnis aus.

Amtsleiter Bahngruber erklärt, dass im Voranschlag bei den Projekten Post 649

Fahrgastunterstände und Radabstellanlagen die eingetragene Förderungssumme falsch

dargestellt wurde. Die richtige Fördersumme beträgt € 35.500, dies wurde im Protokoll vom 16.12.2019 korrigiert, die Nettokosten von € 71.000 sind richtig.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll mit o.a. Änderungen wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen (17:0)

5. Abfallabfuhrordnung 2020, Beschlussfassung

In Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer des Abfall- und Umweltverband Flachgau-Ost, Mag. Ing. Thomas Winterer, wurde vorliegende Abfallabfuhrordnung entsprechend den Bestimmungen des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 erstellt.

Die Abfallabfuhr wurde auf Basis der Musterabfallordnung des Landes Salzburg erstellt, und ist im Verbandsgebiet auf die jeweilige Mitgliedsgemeinde angepasst.

Wortmeldungen:

GV Horst Köpfelsberger: Auf Seite 1 der Abfallabfuhrordnung steht für Garten- und Grünabfälle (Staudenschnitt, zu sperrig für Biotonne) Abgabe am Altstoffsammelzentrum – es fehlt die Abgabe bei der Altstoffsammelinsel Gruberfeldsiedlung.

Bgmst. Reischl:

Die ASI Gruberfeldsiedlung wurde bewusst nicht aufgenommen, da sie nicht vorrangig genutzt werden soll. Sie wird aber weiterhin als Entsorgungsstelle angeboten.

GV Walter Pichler: Können neben den Privaten auch Firmen im Altstoffsammelhof entsorgen?

Bgmst. Reischl: Den Eigentümern aller Objekte in Koppl die eine Abfalltonne haben, wurde eine Einfahrtskarte ausgestellt. Damit können auch Firmen mit Sitz in Koppl Abfall entsorgen;

Abfall größer als Haushaltsmengen sind zu bezahlen. Firmen von Baustellen in Koppl und Dienstleister von außerhalb der Gemeinde sind ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Koppl wird einstimmig beschlossen (17:0)

6. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Koppl und Plainfeld für den Altstoffsammelhof, Beschlussfassung

Für die interkommunale Zusammenarbeit zur Nutzung des Altstoffsammelhofes in Koppl – Gewerbegebiet Habach durch die Gemeinden Koppl und Plainfeld ist eine Vereinbarung abzuschließen. Die beiliegende Vereinbarung wurde durch RAⁱⁿ Dr. Sonja Moser erstellt, die Nutzungsdauer ist in Absprache mit den Förderstellen zu vereinbaren.

Wortmeldungen:

Bürgermeister Reischl erläutert die wesentlichen Punkt der Vereinbarung. Die Vertragsdauer beträgt 25 Jahre, das Objekt ist im alleinigen Besitz der Gemeinde Koppl.

Die Abrechnungs- und Kostenteilung ist geregelt und sollte das Objekt mit einer Photovoltaikanlage nachgerüstet werden, hat die Gemeinde Plainfeld keinen Anspruch auf einen Ertrag der produzierten Energie aber wird auch nicht zu einer Kostenbeteiligung herangezogen.

GV Johannes Ebner:

Laut Vereinbarung zahlt ein Bürger aus Plainfeld das gleiche wie ein Bürger aus Koppl. Sollte von der Gemeinde Plainfeld nicht 1€/Bewohner als Sockel eingefordert werden.

Bgmst. Reischl: Die Gemeinde Koppl hat eine erhöhte GAF-Förderung für die interkommunale Zusammenarbeit erhalten. Weiters hat die Gemeinde Plainfeld 3 Container eingebracht. Die Container gehen in das Eigentum der Gemeinde Koppl über. Ein neuer Container kostet zwischen 20.000 und 25.000 EURO bei Neuanschaffung.

GV Johannes Ebner: Ein Mieter zahlt auch Miete und nicht nur Betriebskosten, deswegen wäre ein Sockelbetrag angebracht.

GV Horst Köpfelsberger: Sind in den Betriebskosten auch die Mitarbeiterkosten enthalten?

Bgmst. Reischl: Ja, Personalkosten sind enthalten, sollten sich diese erhöhen (zusätzliches Personal) erhöhen sich die Betriebs-, Instandhaltungs- und Erhaltungskosten anteilig auch für Plainfeld.

Beschluss:

Die Vereinbarung über die Nutzung des Altstoffsammelhofes der Gemeinde Koppl durch die Gemeinde Plainfeld wird einstimmig beschlossen (17:0)

7. Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen, Beschlussfassung

Durch das Ausscheiden von GV Sabine Böcher (GRÜNE Koppl) aus der Gemeindevertretung ist das Mandat im Familien-, Kultur und Sozialausschuss neu zu besetzen.

Auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN Koppl, GR Wolfgang Hyden wird GV Thomas Schafhuber an Stelle von GVⁱⁿ Sabine Böcher in den Familien-, Kultur-, und Sozialausschuss berufen.

Beschluss:

Die Änderung im Familien-, Kultur-, und Sozialausschuss wird einstimmig angenommen (17:0)

8. Vergabe eines Grabfeldes im Friedhof Guggenthal, Beschlussfassung

Mit Mail vom 20.01.2020 hat die Hauseigentümerin des Objektes Gruberfeldstraße 27 um ein Familiengrab im Friedhof Guggenthal angesucht. Der Sachverhalt (Begründung) wurde der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Von der Gemeinde (Friedhofsverwaltung) kann dem Ersuchen stattgegeben werden, da die Nutzungsrechte der Familiengrabstätte an eine Person mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Koppl vergeben werden sollen.

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Vergabe eines Grabfeldes im Friedhof Guggenthal wird einstimmig beschlossen (17:0)

9. Finanzanalyse der Gemeinde Koppl durch die Gemeindeaufsicht, Vorlage an die Gemeindevertretung

Die Gemeindeaufsicht hat zur nachträglichen Aufnahme von Tagesordnungspunkten folgende Auskunft erteilt.

„Eine Ergänzung der Tagesordnung ist nur nach den im Gesetz normierten Fällen möglich. Auch bei einer Änderung der Tagesordnung ohne Dringlichkeitsbegehren ist zu Beginn der Sitzung diese Ergänzung von der Gemeindevertretung zu beschließen. Erst dann sind die zusätzlichen Punkte Bestandteil der Tagesordnung. Eine „stillschweigende“ Kenntnisnahme ist nicht möglich“.

Aus diesem Grund ist der Beschluss vom 16.12.2019, TOP 13, zu wiederholen.

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Finanzbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen (17:0).

10. Übernahme von Grundstücksabtretungen am Bittsolweg in das Öffentliche Gut der Gemeinde Koppl, Wiederholung des Beschlusses vom 16.12.2019

Die Gemeindeaufsicht hat zur nachträglichen Aufnahme von Tagesordnungspunkten folgende Auskunft erteilt.

„Eine Ergänzung der Tagesordnung ist nur nach den im Gesetz normierten Fällen möglich. Auch bei einer Änderung der Tagesordnung ohne Dringlichkeitsbegehren ist zu Beginn der Sitzung diese Ergänzung von der Gemeindevertretung zu beschließen. Erst dann sind die zusätzlichen Punkte Bestandteil der Tagesordnung. Eine „stillschweigende“ Kenntnisnahme ist nicht möglich“.

Aus diesem Grund ist der Beschluss vom 16.12.2019, TOP 15, zu wiederholen.

Wortmeldungen:

GV Johannes Ebner:

Ich finde es komisch, dass eine Grundabtretung im Rahmen der Bauplatzerklärung wieder korrigiert und ein Teil der Fläche an einen Dritten weitergegeben wird.

Bgmst. Reischl:

Gleichzeitig mit der Durchführung der Grundabtretungen laut Bauplatzerklärung, wurden bei der örtlichen Begehung geringfügige Grenzberichtigungen im Einvernehmen mit den Grundbesitzern in der Natur festgelegt. Die Grenzberichtigungen erfolgten auf Grund des Naturbestandes mit schriftlicher Zustimmung aller Beteiligten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den mehrheitlichen Beschluss (16:1), dass die Teile 1 (87 m²), 2 (134 m²) und 3 (9 m²) dem öffentlichen Gut zugeschrieben und der Teil 5 (4 m²) vom öffentlichen Gut abgeschrieben wird.

Stimmhaltung: GV Johannes Ebner.

11. 380 kV-Leitung, Anregung an die Fraktionen des Nationalrates über die Beantragung und Beschlussfassung von 3 Entschließungsanträge, Wiederholung des Beschlusses vom 16.12.2019

Die Gemeindeaufsicht hat zur nachträglichen Aufnahme von Tagesordnungspunkten folgende Auskunft erteilt.

„Eine Ergänzung der Tagesordnung ist nur nach den im Gesetz normierten Fällen möglich. Auch bei einer Änderung der Tagesordnung ohne Dringlichkeitsbegehren ist zu Beginn der Sitzung diese Ergänzung von der Gemeindevertretung zu beschließen. Erst dann sind die zusätzlichen Punkte Bestandteil der Tagesordnung. Eine „stillschweigende“ Kenntnisnahme ist nicht möglich“.

Aus diesem Grund ist der Beschluss vom 16.12.2019, TOP 14, zu wiederholen

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die in der Gemeindevertretungssitzung vom 16.12.2019 bereits beschlossenen Anregungen an die Fraktionen des Nationalrates werden wiederholt und erneut einstimmig angenommen. (17:0)

12. Nachträgliche Aufnahme 12.2.2020; Richtlinien Vereinsförderungen durch die Gemeinde Koppl

Von den politischen Fraktionen KAUZ/Die GRÜNEN, SPÖ Koppl, FPÖ Koppl wurde der Antrag für die Erstellung von Richtlinien für Vereinsförderungen durch die Gemeinde Koppl gestellt. Der Antrag ist am Mittwoch 12.2.2020 im Gemeindeamt Koppl eingegangen und wird auf Anordnung der Bürgermeister als zusätzlicher Tagesordnungspunkt für die Sitzung am 18.2.2020 aufgenommen.

Bürgermeister Reischl ersucht um Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt.

GV Horst Köpfelsberger verliest den gemeinsamen Antrag der Grünen Koppl, SPÖ und FPÖ.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeindevertretung!

Ehrenamtliches Engagement ist für die Gemeinde Koppl von großer Bedeutung. Aus diesem Grund sollen unsere Vereine unterstützt werden, die im kulturellen, sportlichen, ökologischen und sozialen Bereich dazu beitragen. Besonderer Wert wird dabei in unserer Gemeinde auf die Jugendarbeit, das Zusammenleben aller Generationen und der Erhalt der Natur gelegt.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Um die Abwicklung von Förderungen für Vereine transparent und nachvollziehbar zu gestalten, wird der Finanzausschuss mit der Ausarbeitung verbindlicher Richtlinien zur Vereinsförderung beauftragt. Der Vorsitzende des Finanzausschusses wird ersucht, ehestmöglich dazu eine öffentliche Sitzung einzuberufen. Die Richtlinien sind nach einer rechtlichen Überprüfung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die neuen Richtlinien sollen bereits für die Förderungen des Jahres 2021 Gültigkeit erlangen.

Wir ersuchen die Gemeindevertretung um Diskussion unseres Antrags und bitten um Zustimmung.

Bürgermeister Reischl ersucht um Wortmeldungen:

GR Martin Reichl:

Ich kenne das Koppler Vereinswesen sehr gut, die Streuung der bisher eingegangenen Förderungsanträge ist sehr breit gestreut. Es gibt Anträge von € 30 bis € 30.000, da geht es um Anträge für Förderungen von Trachten, Geräten etc. das wird schwer in Richtlinien zu fassen sein. Was mit einer Richtlinie festgelegt werden kann, ist ein einheitliches Antragsformular, das für einen Förderungsbeitrag vollständig eingereicht werden muss. Außerdem wäre gut wenn es dazu einen Vorschlag gibt, der im Finanzausschuss diskutiert werden soll.

GV Horst Köpfelsberger: Es wurde bereits ein Vorschlag ausgearbeitet, der bewusst dem Antrag nicht beigelegt wurde. Dieser Vorschlag soll im Finanzausschuss diskutiert werden. Es sind einmal 87.000 EURO Steuergeld, die man auf irgendwelchen Grundlagen den Vereinen zusagen, und wenn es notwendig ist auch absagen muss. Es soll transparente Richtlinien geben, um nicht den Eindruck zu erwecken das die Förderungen willkürlich, sondern nach Vorgaben vergeben werden. In den Richtlinien soll z. B. aufgenommen werden, bis wann die Anträge einzureichen sind, wann Sonderförderungen gewährt werden, heuer wurde ein Antrag abgelehnt – auf welcher Basis wurde der Antrag abgelehnt - dies wäre wichtig zu definieren. Es soll dies nicht heute im Detail diskutiert werden, sondern dann im Finanzausschuss.

GV Johannes Ebner: Es soll auch definiert werden, wer förderungswürdig ist.

GV Horst Köpfelsberger: Es sollen ev. die Vereine gelistet werden, die mit den Zielen der Gemeinde Koppl übereinstimmen. Es gibt vielleicht Vereine die unseren Vorgaben nicht entsprechen, das letzte Mal hat ein Verein angesucht, wo eine Person im Vereinsregister eingetragen ist. Mit Richtlinien kann man das einfach beurteilen. Deshalb soll die Diskussion im Ausschuss ermöglicht werden.

Vbgm. Stefan Kittl: Der vorliegende Antrag ist dahingehend zu ergänzen, dass die Richtlinien auf Basis einer bereits vorhandenen Diskussionsgrundlage (die es bereits gibt) im Finanzausschuss diskutiert werden soll.

GV Horst Köpfelsberger: Die Diskussionsgrundlage hat zwischen 2 und 3 Seiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss (17:0), dass der Antrag dem Finanzausschuss zugewiesen wird, und die Richtlinien auf Basis einer bereits vorhandenen Diskussionsgrundlage (ausgearbeitet von den Antragstellern) im Ausschuss diskutiert werden.

13. Allfälliges

Bürgermeister Reischl erläutert zur Anfrage der SPÖ vom 04.12.2019 (im Protokoll vom 16.12.2019 festgeschrieben) und verliest folgendes Antwortschreiben:

Bezugnehmend auf die Anfrage von GR Christoph Baumgärtner und GV Johannes Ebner vom 04.12.2019, ergeht seitens des Bürgermeisters der Gemeinde Koppl und des Bauamtes folgende Beantwortung:

Im Datenaustauschsystem „Hornetdrive“, welches den Mitgliedern des REK Ausschusses zugänglich ist, ist seit 12.08.2019 unter dem Ordner „REK Ausschuss/Arbeitsunterlagen“ eine Arbeitskarte des Gemeindegebietes Koppl mit einer grundstücksgenauen Darstellung sämtlicher unverbauter Baulandflächen. Erläuternd ist anzumerken, dass diese Datenebene regelmäßig gewartet wird. Die rot gekennzeichneten Flächen stellen das unverbauter Bauland dar. Die grau gekennzeichneten Flächen stellen hierbei die zwischenzeitig bereits bebauten Flächen dar. Ergänzend wurde entsprechend der Anfrage am 10.12.2019 die daraus berechnete Baulandflächenbilanz im Hinblick auf das Wohnbauland im Datenaustauschsystem „Hornetdrive“ im Dateiordner „REK Ausschuss\Arbeitsunterlagen“ bereitgestellt.

Bürgermeister Reischl ergänzt, dass die Bilanzen dem REK-Ausschuss vorliegen, in der Feinheit wie dies im Schreiben vom 04.12.2019 gefordert ist allerdings noch nicht.

GV Johannes Ebner:

Es geht um Baulandaktivierung und Mobilisierung und wo sind vor allem größere unbebaute Grundstücke. Seit der Raumordnungsnovelle 2009 gibt es Nutzungserklärungen und Raumordnungsverträge; es wäre interessant, was vereinbart wurde.

Bgmst. Reischl:

Die Details werden im REK-Ausschuss noch bekannt gegeben. Auch wann etwas gewidmet wurde. Dies wird mit der Ortsplanerin und dem Bauamt noch abgeklärt.

GV Johannes Ebner:

Es muss nicht jede Fläche erhoben werden, die großen zusammenhängenden Flächen sind interessant – Größen ab 1000 bis 1500 m².

GV Walter Pichler: Die Erhebungen sind auf Grund der Vorgaben des Raumordnungsgesetzes in der Strukturhebung bereits notwendig.

Bürgermeister Reischl ersucht die Vorsitzende des Energie- und Umweltausschusses GRⁱⁿ Eva Wimmer über die Eröffnung des Altstoffsammelhofes zu berichten.

GRⁱⁿ Eva Wimmer berichtet, dass am Donnerstag dem 27.2. ein Energie- und Umweltausschuss stattfindet in dem die Eröffnungsfeier des Altstoffsammelhofes am Samstag 18.4.2020 beraten wird.

GV Johannes Ebner gibt bekannt, dass er sich aus dem REK-Ausschuss zurückzieht und dieser wird von der SPÖ voraussichtlich nicht mehr nachbesetzt wird. Wenn Anregungen (Prüfflächen) die von ihm kommen nicht aufgenommen werden und andere schon, finde ich es nicht für sinnvoll, weiterhin im Ausschuss tätig zu sein.

GV Florian Kainzbauer: Es wäre generell sinnvoll, mehr Prüfflächen zum Land schicken – darüber soll noch einmal entschieden werden.

GV Walter Pichler: Es soll zukünftig im REK-Ausschuss protokolliert werden, welche Fraktionen welche Anträge (Prüfflächen) unterstützen und welche diese ablehnen.

Bgmst. Reischl: Diesbezüglich wurde gestern im REK-Ausschuss nichts angeregt und solche Sachen sollten im REK-Ausschuss gleich besprochen werden.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr.

Der Bürgermeister:

(Rupert Reischl)



Der Protokollführer:

(Matthias Bahngruber)